

Schweiz

AKW-Unfälle: Bund verlängert Fristen für Katastrophenschutz

Nach Fukushima war es für den Bundesrat vordringlich, den Katastrophenschutz zu überarbeiten. Er setzte eine Arbeitsgruppe mit Experten aus sechs Departementen und der Bundeskanzlei ein, die sogenannte Ida Nomex. Auftrag: bis Herbst 2011 Vorschläge für die Neuorganisation liefern. Bis Sommer 2012 sollten die Departemente die nötigen Gesetzesänderungen vorschlagen. Doch der Bericht der Ida Nomex verzögerte sich. Der Bundesrat nahm ihn erst am Mittwoch zur Kenntnis - und verlängerte die Fristen. Vorschläge für Gesetzesrevisionen müssen nun erst Ende 2013 vorliegen.

Dabei zeigt der Bericht: Geschähe morgen ein AKW-Unfall, wäre die Schweiz schlecht vorbereitet. Zum Beispiel weil man nicht mit der Mannschaft im Unglücksreaktor telefonieren könnte. «Die Kommunikation zwischen den Behörden und den Kernkraftwerken ist nur über öffentliche Netze möglich, welche bei Stromausfall bestenfalls noch wenige Stunden funktionieren», steht im Bericht. Zwar gibt es krisensichere Telekommunikationsnetze - doch daran sind die AKW und auch die Atomaufsicht Ensi «heute nicht mehr angeschlossen».

Auch alle ändern grundlegenden Fragen wie die Kooperation von Bund und Kantonen oder die Evakuierung der Bevölkerung sind offen. Der Schutz der Bevölkerung «ist heute höchstens in Ansätzen vorhanden», kritisiert der Verein «Ärzte für Umweltschutz», der sich auf dieses Thema spezialisiert hat. Und fordert die Abschaltung «zumindest der Alt-AKW Mühleberg und Beznau». (st)

Nachrichten

Kriegsmaterial

Exportverbot betrifft auch die Flugzeugwerke Pilatus

Das Exportverbot für Kriegsmaterial in die Vereinigten Arabischen Emirate, welches das Staatssekretariat für Wirtschaft diese Woche verfügt hat, betrifft auch die Stanser Flugzeugwerke Pilatus. Die Emirate hatten 2009 bei Pilatus 25 militärische Trainingsflugzeuge für über 500 Millionen Franken bestellt. Diese Flugzeuge gelten in der Regel nicht als Kriegsmaterial. Der Bundesrat unterstellte aber gerade diese Lieferung dem Kriegsmaterialgesetz, weil sich der Käufer in den Vertragsverhandlungen nach den Möglichkeiten einer Bewaffnung erkundigt hatte. Weil die Emirate als politisch stabil beurteilt worden waren, bewilligte der Bundesrat den Export trotzdem. Der Ausfuhrstopp erfolgte am Mittwoch nach Berichten über Handgranaten der Rüstungsfirma Ruag in den Händen syrischer Aufständischer. (SDA)

Ausbildung

Auch Quereinsteiger sollen Lehrer werden können

Der Lehrermangel zwingt die Kantone, neue Wege zu gehen: Künftig sollen auch erfahrene Berufsleute ohne Matur Lehrer werden können. Dies hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren entschieden. Quereinsteiger müssen über 30 Jahre alt sein und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen. Bisher war eine gymnasiale Matur oder eine Berufsmatur mit Ergänzungsprüfung die Voraussetzung. Wer ohne diese Abschlüsse Lehrer werden will, muss die für ein Hochschulstudium nötige Studierfähigkeit in einem Dossier nachweisen. (SDA)

Kreuz & (ver)quer



Mittens in der Wirtschaftskrise verwöhnt uns das Bundesamt für Statistik (BFS) mit einer guten Nachricht: Die Zahl der Firmen Gründungen in der Schweiz habe einen

Höchststand erreicht, teilte das Amt diese Woche mit. Bei genauerer Lektüre trübt sich die Freude leider ein wenig: Die brandaktuelle Rekordmeldung bezieht sich auf das Jahr 2010. Wenigstens erspart uns das BFS die Angabe, wie viele der hoffnungsvollen Neugründungen von damals inzwischen wieder eingegangen sind. (fre)

Libyen



Beerdigung eines Folteropfers in der libyschen Stadt al-Qalaa 2011. Gegen zwei mutmassliche Verbrecher des Gadhafi-Regimes wird in der Schweiz ermittelt. Foto: Reuters

Jagd auf Kriegsverbrecher

Die Schweizer Bundesanwaltschaft untersucht Kriegsverbrechen in Libyen und anderen Ländern. Die Verfahren sind schwierig. Ihre Zahl nimmt dennoch zu.

Von Stefan Schürer, Bern

Libyen, das ehemalige Jugoslawien, der Nahe Osten, Ruanda: Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft (BA) gegen mutmassliche Kriegsverbrecher erstrecken sich derzeit über den halben Globus. Die meisten Details sind über das Verfahren gegen zwei vermutlich in der Schweiz lebende Unterstützer des Gadhafi-Regimes bekannt. Ihnen wirft die BA eine Verwicklung in Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor, begangen während des libyschen Bürgerkriegs. Noch laufen die Untersuchungen. Aus ermittlungstaktischen Gründen sind die Verdächtigen nicht verhaftet worden. Die BA schliesst aus, dass sie als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind.

Mit den Ermittlungen zum Konflikt in Libyen bewegt sich die BA auf heiklem Terrain - wie immer, wenn es um Kriegsverbrechen geht. Die Dossiers sind politisch brisant, potenzielle Zeugen eingeschüchtert, der Sachverhalt ist unklar und Beweise finden sich oft nur im Herkunftsland der Verdächtigen. «Nach unseren Massstäben ist die Beweisführung oft kaum möglich», sagt der Völkerrechtsprofessor Andreas Ziegler von der Uni Lausanne. Gleichzeitig hält sich die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Staaten gemäss Fachleuten in Grenzen. Auf dem normalen Rechtshilfsweg sei kaum etwas zu machen, sagt Philip Grant, Direktor der Menschenrechtsorganisation Trial. Der Verein mit Sitz in Genf hat in der Schweiz schon verschiedene Anzeigen gegen mutmassliche Kriegsverbrecher und Folterer eingereicht. Um an Beweise zu kommen, greift Trial zu unkonventionellen Methoden und holt Zeugen auf eigene Faust in die Schweiz. Den Ermittlern des Bundes ist ein solches Vorgehen an den offiziellen Kanälen vorbei jedoch untersagt.

Zumindest die Zahl der Verdachtsfälle nimmt zu. Neben der Untersuchung gegen die Libyer sind fünf weitere Verfahren pendent. Sie betreffen kriegerische Ereignisse in Algerien, im ehemaligen Jugoslawien und im Nahen Osten. Hinzu kommen zwei Rechtshilfeersuchen aus Ruanda. Beim Bundesstrafgericht in Bellin-

Khaled Nezzar

Gegen den früheren Verteidigungsminister Algeriens läuft ein Verfahren in Bellinzona.



zona wird ein wegweisendes Urteil im Verfahren gegen den algerischen Ex-Verteidigungsminister und General Khaled Nezzar erwartet. Ihm werden Verbrechen während des algerischen Bürgerkriegs in den 90er-Jahren vorgeworfen. Die BA verhörte Nezzar im vergangenen Oktober. Vor dem Bundesstrafgericht beruft er sich als ehemaliger Minister auf seine Immunität. Ob er das mit Erfolg kann, ist laut Ziegler fraglich. Nur ehemalige Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Aussenminister seien vor dem Zugriff nationaler Strafverfolger geschützt. Unterliegt Nezzar, kann die BA das Verfahren wieder aufnehmen. Allerdings hat der Algerier die Schweiz verlassen.

Diplomatische Verstimmungen

Nicht angewiesen sind die Schweizer Ermittler auf ein Plazet des Bundesrats. Obwohl aussenpolitisch heikel, bedürfen die Verfahren zu bewaffneten Konflikten rund um den Globus gemäss Bundesamt für Justiz keiner Ermächtigung der Regierung. Diplomatische Verstimmungen lassen sich daher kaum vermeiden. Im vergangenen Jahr nahm die BA den ehemaligen Generalmajor der srilankischen Armee und stellvertretenden Botschafter Sri Lankas, Jagath Dias, ins Visier. Menschenrechtsorganisationen hatten behauptet, Dias habe während der Schlussphase des Bürgerkriegs auf Sri Lanka Ende 2008 und Anfang 2009 eine Einheit befehligt, die für die Bombardierung von Zivilisten und Spitalern verantwortlich gewesen sei. Für die BA bestanden zwar «ausreichende Verdachtsmomente» für die Beteiligung an Kriegsverbrechen. Da Dias als Botschaf-



Jagath Dias

Gegen den ehemaligen Generalmajor und Botschafter Sri Lankas wurde 2011 ermittelt.

ter aber über diplomatische Immunität verfügte, stoppte die BA das Verfahren. Sri Lanka zog Dias in der Folge von Missionen begleitet aus der Botschaft ab.

So schwierig und delikat die Verfahren sind, so bescheiden sind die Ressourcen der BA. Nur zwei Bundesanwälte gehören der Einheit «Humanitäts- und Kriegsverbrechen» an. Die Dossiers behandeln sie zusätzlich zu ihren laufenden Geschäften. Unterstützt werden sie von einem Team von freiwilligen Ermittlern der Bundeskriminalpolizei.

Für Grant ist das zu wenig. Der Bundesanwaltschaft fehle es am nötigen Personal, klagt er. In Grossbritannien gingen die Behörden von rund 700 mutmasslichen Kriegsverbrechern aus, die auf britischem Territorium lebten, sagt Grant. In Holland sollen es Hunderte sein. «Es gibt keinen Grund zur Annahme, die Schweiz sei eine Insel», sagt Grant deshalb. Für ihn steht fest, dass sich auch hierzulande zahlreiche Kriegsverbrecher unerkannt aufhalten.

Nicht immer geht es um ehemalige Minister und Generäle. Im Gegenteil, sagt Völkerrechtsprofessor Ziegler. Gemäss der Aufgabenverteilung zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag und den Mitgliedsstaaten hätten sich die nationalen Behörden um die kleinen Fische zu kümmern. Oft sind deshalb Handlanger eines Regimes betroffen, die als Asylbewerber in die Schweiz einreisen. Kommt im Asylverfahren der Verdacht auf Kriegsverbrechen auf, sind das Bundesamt für Migration und das Bundesverwaltungsgericht gesetzlich verpflichtet, die fraglichen Fälle den Strafverfolgungsbehörden zu

melden. Solche Fälle seien jedoch selten, heisst es beim Bundesamt für Migration. Vereinzelt spielt die Zusammenarbeit aber durchaus, wie das Beispiel eines ehemaligen Sicherheitsoffiziers des gestürzten irakischen Machthabers Saddam Hussein zeigt. Der Mann war im Irak für die Befragung von Gefangenen zuständig. Nach dem Sturz von Hussein stellte er 2006 ein Asylgesuch. Das Bundesverwaltungsgericht verdächtigte ihn der Folter und erstattete den zuständigen Ermittlern Meldung. Diese verzichteten mangels Beweisen jedoch darauf, ein Strafverfahren zu eröffnen.

Bloss eine Verurteilung

Auch das ist symptomatisch: Trotz der Bemühungen von Menschenrechtsorganisationen und Strafverfolgern, Kriegsverbrecher auch in der Schweiz vor Gericht zu stellen, ist es bis anhin zu einem einzigen Schuldspruch gekommen. Im April 2001 verurteilte das Militärkassationsgericht einen Ruander wegen Völkermords zu 14 Jahren Zuchthaus. Er hatte während des Bürgerkriegs in Ruanda zu Massakern aufgerufen. Da nach kam er als Asylbewerber in die Schweiz. Hier machte ihn eine Exilgruppe ausfindig. Dass die einzige Verurteilung den Krieg in Ruanda betrifft, ist laut Géraldine Mattioli von Human Rights Watch kein Zufall; Ruanda sei einer der wenigen Staaten, die bei Kriegsverbrechen kooperierten.

Die 2003 bei der Neuregelung der Materie geäußerte Befürchtung, die Schweiz werde zum «Weltpolizisten», hat sich nicht bewahrheitet. Die Ermittler werden nur tätig, sofern bei den Taten ein Bezug zur Schweiz besteht und der Täter nicht ausgeliefert werden kann. Für Ziegler ist die Schweiz so gut gefahren. Das Parlament habe sichergestellt, dass die Schweiz nicht zum sicheren Hafen für flüchtige Kriegsverbrecher werde. Länder wie Spanien und Belgien, die Kriegsverbrechen anfänglich ohne Einschränkungen verfolgten, hätten zurückbuchstabieren müssen. «Die Vorstellung, ein Einzelstaat könne weltweit für Gerechtigkeit sorgen, ist überzogen», sagt Ziegler.